

# FÖRDERMODELL DER METALLTECHNISCHEN INDUSTRIE NÖ

Zur Unterstützung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitgliedsbetriebe in NÖ, sowohl in personeller als auch technischer Hinsicht, bietet die Fachgruppe der Metalltechnischen Industrie NÖ folgende Förderungen für Leistungen, die ab dem 01.01.2024 getätigt wurden:

## 1. Aus- und Weiterbildungsförderung mit dem Schwerpunkt zur flexiblen Unternehmensausrichtung und Energieeffizienz:

Wir fördern Bildungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:

- ✓ Schulungsmaßnahmen, die der flexibleren Unternehmensausrichtung oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich dem Thema New Work dienen
- ✓ Unternehmenskultur, Change-Management, Ausbildungen zur Mitarbeiter:innen Motivation
- ✓ Lean Production und Lean Admin
- ✓ Agiles oder klassisches Projektmanagement
- ✓ Betriebliches Kontinuitätsmanagement, Qualitäts- und Umweltmanagement
- ✓ Nachhaltigkeitsmanagement und Ausbildungen, die der Energieeffizienz dienen
- ✓ Wissensmanagement
- ✓ Vorbeugende Instandhaltung (Predictive Maintenance)

## 2. Investitions- und Beratungsförderung mit dem Schwerpunkt zur Attraktivierung der Arbeitgebermarke und der klimaneutralen Produktion:

Wir fördern Investitionen und Beratungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Investitionen und Beratungen zu New Work Initiativen bzw. Attraktivierung der Arbeitgebermarke (z.B. für Erhöhung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit – bessere/attraktivere Pausenräume, ergonomische Arbeitsplätze, Digitalisierungsmaßnahmen, Infotainment, Kinderbetreuungsangebote etc.)
- ✓ Optimierung von Gebäude- und Infrastruktur hinsichtlich klimaneutraler Produktion, z.B. effizientere Flächennutzung
- ✓ Optimierung von Produktionsprozessen, hinsichtlich klimaneutraler Produktion, z.B. mittels Wärmerückgewinnungssystemen, Maßnahmen zur Senkung der Grundlast, Optimierung interner Logistik
- ✓ Substitution von fossilen Energieformen bzw. Gewinnung von Erneuerbarer Energieformen
- ✓ Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, wie z.B. ESG-Berichten, CBAM-Reportings und allgemeine Maßnahmen und Beratungen im Sinn der ESG-Kriterien/Taxonomie-Verordnung und des EU-Green Deal

## 3. Förderung bei Initiativen zur Lehrlingssuche, Maßnahmen zur Berufsorientierung für zukünftige Fachkräfte der MTI und Lehrlingssponsoring bei Bewerbungen:

- ✓ Fahrtkostensersatz für Schulklassen und Lehrbetriebe zu Betriebsbesuchen der MTI NÖ (siehe Rückseite)
- ✓ Förderung von Workshops, Seminare und Veranstaltungsbesuche für Schüler und Lehrlinge im Bereich des metalltechnischen Berufsfeld zum Kennenlernen der Branche
- ✓ Nach Prüfung der Teilnahme: Sponsoring von Lehrlingen bei Bewerbungen (EUR 300 pro Teilnehmer:in (TN) beim Lehrlingswettbewerb der Industrie NÖ, EUR 500 pro TN bei Austrian Skills, EUR 1500 pro TN bei Euro/Worldskills)
- ✓ Förderung von Initiativen zur Suche und Auswahl von Lehrlingen
- ✓ Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge



## Richtlinie MTI Fördermodell 2024

### 1. Aus- und Weiterbildungsförderung mit dem Schwerpunkt zur flexiblen Unternehmensausrichtung und Energieeffizienz:

#### Fördergegenstand

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, Schulungen oder Trainings, die zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 in Anspruch genommen und bis 15.01.2025 bezahlt wurden und in mindestens eine der folgenden Kategorien fallen:

- Schulungsmaßnahmen, die der flexibleren Unternehmensausrichtung oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich dem Thema New Work dienen
- Unternehmenskultur, Change-Management, Ausbildungen zur Mitarbeiter:innen Motivation
- Lean Production und Lean Admin
- Agiles oder klassisches Projektmanagement
- Betriebliches Kontinuitätsmanagement, Qualitäts- und Umweltmanagement
- Nachhaltigkeitsmanagement und Ausbildungen, die der Energieeffizienz dienen
- Wissensmanagement
- Vorbeugende Instandhaltung (Predictive Maintenance)

### 2. Investitions- und Beratungsförderung mit dem Schwerpunkt zur Attraktivierung der Arbeitgebermarke und der klimaneutralen Produktion:

#### Fördergegenstand

Gefördert werden folgende externe Beratungsleistungen, Kleininvestitionen oder Projekte, die zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 in Anspruch genommen und bis 15.01.2025 bezahlt wurden und in mindestens eine der folgenden Kategorien fallen:

- Investitionen und Beratungen zu New Work Initiativen bzw. Attraktivierung der Arbeitgebermarke (z.B. für Erhöhung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit - bessere/attraktivere Pausenräume, ergonomische Arbeitsplätze, Digitalisierungsmaßnahmen, Infotainment, Kinderbetreuungsangebote etc.)
- Optimierung von Gebäude- und Infrastruktur hinsichtlich klimaneutraler Produktion, z.B. effizientere Flächennutzung
- Optimierung von Produktionsprozessen, hinsichtlich klimaneutraler Produktion, z.B. mittels Wärmerückgewinnungssystemen, Maßnahmen zur Senkung der Grundlast, Optimierung interner Logistik
- Substitution von fossilen Energieformen bzw. Gewinnung von Erneuerbarer Energieformen
- Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, wie z.B. ESG-Berichten, CBAM-Reportings und allgemeine Maßnahmen und Beratungen im Sinn der ESG-Kriterien/Taxonomie-Verordnung und des EU-Green Deal

### 3. Förderung bei Initiativen zur Lehrlingssuche, Maßnahmen zur Berufsorientierung für zukünftige Fachkräfte der MTI und Lehrlingssponsoring bei Bewerbungen:

#### Fördergegenstand

Gefördert werden folgende personalpolitische Leistungen, die zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 in Anspruch genommen und bis 15.01.2025 bezahlt wurden und in mindestens eine der folgenden Kategorien fallen:

- Fahrtkostenersatz für Schulklassen und Lehrbetriebe zu Betriebsbesuchen der MTI NÖ\*
- Förderung von Workshops, Seminare und Veranstaltungsbesuche für Schüler und Lehrlinge im Bereich des metalltechnischen Berufsfeld zum Kennenlernen der Branche
- Sponsoring von Lehrlingen bei Bewerbungen (EUR 300 pro Teilnehmer:in (TN) beim Lehrlingswettbewerb der Industrie NÖ, EUR 500 pro TN bei Austrian Skills, EUR 1500 pro TN bei Euro/Worldskills)
- Förderung von Initiativen zur Suche und Auswahl von Lehrlingen
- Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge

## Allgemeine Bedingungen

#### Förderhöhe

100% Förderung der eingereichten Netto-Kosten, maximal jedoch 3.000 EUR (ausgenommen die Leistungen in Punkt 3 zu Bewerbungen)  
Einmalige Auszahlung pro Mitglied innerhalb des angegebenen Förderzeitraums möglich.

#### Rahmenbedingungen:

- Pro Fördermodell und Kalenderjahr kann dem Unternehmen eine Förderung von maximal EUR 3000 im Geltungszeitraum dem Unternehmen zugesprochen werden. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf den Nettorechnungsbetrag.
- Gefördert werden Maßnahmen in jenem Jahr, in dem die Maßnahme abgeschlossen wurde.
- Antragsberechtigt und förderbar sind alle Mitglieder der Fachgruppe Metalltechnische Industrie mit Standort in Niederösterreich, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Unternehmensschwerpunkt in der Metalltechnischen Industrie NÖ (gemessen an GU-Zahlung >50 % an die Fachgruppe)
  - aktive Gewerbeberechtigung
  - keine Grundumlagen-Rückstände aus Vorperioden
- \*Fahrtkostenersatz wird für alle Schulen und Lehrbetriebe in NÖ gefördert, die Maßnahmen gem. Fördermodell 3 umsetzen (pro Einrichtung und Kalenderjahr max. EUR 500). Fahrtkosten können gefördert werden, wenn ein NÖ-Busunternehmen beauftragt wird.

#### Antrag

Die Förderung kann bis spätestens 15.01.2025 unter [MTI Fördermodell](#) beantragt werden. Dabei müssen Sie die **Rechnung und Zahlungsbestätigung oder eine saldierte Rechnung** der bezogenen Leistung hochladen. Darin muss eine klare Leistungsbeschreibung und eine konkrete Begründung enthalten sein. Nach elektronisch übermittelter Förderzusage seitens der Fachgruppe, erfolgt die Überweisung. Die Förderfähigkeit der bezogenen Leistung kann erst zum Zeitpunkt der endgültigen Einreichung der Antragsdokumente und der oben geforderten Informationen beurteilt werden. Das Rechnungs- und Umsetzungsdatum der bezogenen Leistung muss vor dem 15.01.2025 liegen.

#### Anspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sollte sich herausstellen, dass die Förderung widerrechtlich in Anspruch genommen wurde, ist die Förderung zurückzuzahlen.

#### „De-minimis“-Regel

Förderungen nach dieser Förderrichtlinie stellen eine De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüter-verkehrs EUR 100.000,-) nicht übersteigen. Der/Die Antragsteller:in hat im elektronischen Formular anzugeben, dass er/sie die De-minimis-Förderung Höchstgrenze in den letzten 3 Steuerjahren nicht überschritten hat, widrigenfalls keine Förderung ausbezahlt wird. [Infos zur „De-minimis“ Verordnung](#)

#### Inkrafttreten

Start Fördermodell: 01.01.2024. Genehmigt & Beschlossen am 20.07.2023.